

| | |
|-------------------------|-------------|
| Wanzjährig | 6 fl. — kr. |
| Halbjährig | 3 „ — „ |
| Vierteljährig | 1 „ 50 „ |
| Monatlich | — „ 50 „ |

| | |
|-------------------------|-------------|
| Wanzjährig | 9 fl. — kr. |
| Halbjährig | 4 „ 50 „ |
| Vierteljährig | 2 „ 25 „ |

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmayr & N. Wamberg).

Für die einseitige Petitzeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung & 6 kr. dreimal à 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuskripte nicht zurückgesendet.

Nr. 53.

Freitag, 16. Oktober. — Morgen: Hedwig.

1868.

Die Mängel der Volksschule in Krain.

Bei der letzten Lehrerversammlung in Laibach stand auch die Frage: „Worin bestehen die Mängel unserer Volksschule und was sind ihre dringendsten Bedürfnisse?“ auf der Tagesordnung. Aus den mehrfachen hierüber gemachten Bemerkungen glauben wir einige der Hauptpunkte hervorheben zu sollen, welche Herr Lehrer Gottfried Erker in einer längeren, mit Beifall aufgenommenen Rede auseinandersetzte. Die Mängel treten in den drei Hauptfaktoren der Volksschule zu Tage: bei den Lehrern, den Lehr- und Lernmitteln und den Schülern. Bezüglich der ersteren bemerkte der Redner, daß, wenn man den Bildungsgrad der Lehrer im allgemeinen mit den Schulzwecken der Volksschulen vergleicht, ihre Fortbildung wie ein dringendes Bedürfnis sich herausstellt, was durch die Gründung von Bezirks- und Landeserschulvereinen am besten bezweckt werden könnte.

Bei den Mängeln der Lehrmittel beantragt der Redner eine größere Sorgsamkeit der Gemeinde in der Beistellung von Lehr- und Lernmitteln, er nahm zugleich auf die künftige Einflußnahme des Lehrers in Betreff des landwirthschaftlichen Unterrichtes der Jugend Bezug; da darf denn auch ein Garten bei keiner Volksschule fehlen, und es wird Aufgabe der Landesgesetzgebung sein, die Verfügung zu treffen, daß jeder Schule ein entsprechendes Terrain für landwirthschaftliche Zwecke beigegeben werde.

Am meisten leidet jedoch der Unterricht durch die jetzt bestehenden Bestimmungen über den Schulbesuch.

Es ist genugsam bekannt, wie mangelhaft unsere Jugend die Schule besucht. Nicht die freundliche Lehre, nicht die Möglichkeit des Unterrichtes können sie regelmäßig in die Schule bringen, sogar der Schulzwang reicht dafür nicht aus. Ueberdies hat der letztere, wie er jetzt besteht, für einen günstigen Erfolg nicht die geeignete Form, denn während die bisherige Volksschulaufsicht den Schulbesuch der Jugend nicht selten als einen willkürlichen erkannte und handhabte, hatte das Schulgesetz den Lehrer zum monatlichen Ankläger eines ziemlich großen Publikums verdammt, indem er die Schulversäumnisse der Kinder allmonatlich ausweisen mußte. Dies zog ihm in der Gemeinde viele Feindschaft zu, besonders wenn das Schulgeld dabei im Spiele war. Dem Kläger ist man allenthalben feindselig gesinnt.

Dem soll künftighin anders werden! Der Lehrer sei nicht mehr ein Ankläger, sondern nur ein Warner der Schulversäumnisse der Kinder. Behufs des Schulzwanges soll nicht der Lehrer, sondern die Gemeindevertretung aktiv vorgehen und die Ueberzeugung, ob die sämmtliche Gemeindejugend ihrer Verpflichtung nachkomme, sich aus dem Schulkataster holen.

Ein anderes Uebel, welches der jetzige Schulzwang mit sich bringt, ist die Nothwendigkeit, das ganze Jahr hindurch neue Schüler aufzunehmen, so oft nur dem einzelnen der Schulbesuch genehm ist; Ordnung und Unterrichtsgang werden dadurch fortwährend gestört. Auch dem solle vorgebeugt

werden, und zwar durch Umgestaltung und Verschärfung der Schulversäumnisstrafen, welche nicht mehr nach Monaten, sondern nach Tagen zu bemessen wären. Nach Verlauf von 20 an einander folgenden Straftagen, da sie mit Einschluß der Sonn- und Ferialtage den Zeitraum eines Monats ausfüllen, soll keine Geldstrafe mehr, sondern der Ausschluß vom Schulbesuche in demselben Jahre verfügt werden. Wer im Zeitraume eines Monats hindurch den Schulbesuch ungerechtfertigtermaßen versäumt hat, der hat sich absichtlich aus dem Besitze des Unterrichtsanges entfernt und sich in die Unmöglichkeit versetzt, das versäumte nachzuholen, er hat ein Schuljahr verloren.

Die „Novice“ und die Erhöhung des städtischen Einkommens.

Die Verhimmelung des gewesenen Bürgermeisters Dr. Costa, welche die „Novice“ aus Anlaß der vom k. k. Finanzministerium für die Jahre 1869, 1870 und 1871 bewilligten Erhöhung des Aversums für den städtischen Zuschlag zur Verzehrungssteuer (siehe Nr. 51 des Tagbl.) in ihrer letzten Nummer versuchen, nöthiget uns, den diesfälligen Sachverhalt richtig zu stellen.

Es mag sein, daß der faktische Redakteur der „Novice“, Dr. Bleiweis, ungeachtet er seit 20 Jahren Mitglied des Gemeinderathes war, nie an diesen Gegenstand dachte, hätte er aber die Sitzungen desselben fleißiger besucht, so würde er auch wissen, daß die Angabe der „Novice“, es habe Dr. Costa diesen Gegenstand angeregt und vor ihm habe kein Gemeinderath an selben gedacht, vollständig falsch sei.

Als es sich nämlich in der Gemeinderathssitzung vom 23. September 1865 um die Einführung eines zweiten städtischen Zuschlages zur Verzehrungssteuer von Bier handelte, sprach sich der Gemeinderath Herr Paul Auer dagegen aus und beantragte, daß man lieber zur geeigneten Zeit auf eine Erhöhung des städtischen Verzehrungssteuer-Aversums hinarbeiten möge, da dieses sich schon seit vielen Jahren gleich geblieben sei, ungeachtet sich die Population, der Konsum und die Pachtsumme fortwährend gesteigert haben, wobei er daher gerade jene Gründe vorbrachte, welche Dr. Costa in seinem beiläufig zwei Jahre später eingebrachten Antrage geltend machte.

Es ist weiters unrichtig, daß Dr. Costa mit diesem seinem Antrage eine dem jetzigen Mehretrage angemessene Erhöhung des Verzehrungssteuer-Aversums angestrebt habe; denn das Begehren ging dahin, der Stadt die Einhebung ihres Zuschlages in die eigene Regie zu überlassen, und ob im Gewährungsfalle damit eine Erhöhung des städtischen Einkommens erzielt worden wäre, läßt sich vorläufig weder behaupten, noch in Abrede stellen.

Dieses Ansuchen hat jedoch das k. k. Finanzministerium zurückgewiesen, dagegen aber die Ausmittlung des Aversums mit Rücksicht auf den jeweiligen Pachtzins auf Grundlage eines von den k. k. Finanzbehörden festgestellten Vertheilungsmaßstabes angeboten.

Bekanntlich hat der Gemeinderath kurz vor seiner Auflösung diesen Antrag als unannehmbar erklärt und sich die definitive Regelung vorbehalten; gleichzeitig aber die Bitte gestellt, der Kommune auch mittlerweile aus Billigkeitsrücksichten den Mehrbetrag zukommen zu lassen, falls bei der neuerlichen Verpachtung eine höhere Pachtsumme erzielt würde.

Da nun letzteres in ganz unerwarteter Weise geschah, so scheint auch das k. k. Finanzministerium den Billigkeitsgründen Gehör geschenkt und eine provisorische Maßregel bis zur definitiven Regelung getroffen zu haben; denn nur im letzteren Falle wäre die Erhöhung ein wirklicher Vortheil für die Kommune, welchen diese dann wohl wesentlich auch der Einwirkung der hiesigen k. k. Finanzdirektion zu danken haben wird.

Die deutschen Schulen in Galizien.

Wie bekannt, hat der galizische Landtag in den Jahren 1866 und 1867 nach Entfernung der deutschen Vortragsprache in den galizischen Gymnasien sich nur schwer entschlossen, zwei Gymnasien mit deutscher Vortragsprache in Galizien zu belassen, und zwar eines in Lemberg, das andere in Brody. Im Sinne des galizischen Landtages, dessen Mehrheit von der feindseligsten Gesinnung gegen alles Deutsche und alle Deutschen erfüllt ist, scheinen nun die galizischen höheren Studienbehörden dahin zu wirken, daß das deutsche Gymnasium in Lemberg seine Existenz verliere. Im vorigen Jahre suchte man demselben durch häufigen Wechsel des Direktors, dann durch die Versetzung einiger beliebten Professoren an andere Gymnasien Hindernisse zu bereiten. Es gelang nicht, denn die Lehranstalt hat durch ihre tüchtigen Lehrkräfte und durch die mit diesen erzielten Erfolge einen ausgezeichneten Ruf im Lande, und selbst Polen, welche gewiß auf ihr spezifisches National-Gefühl eifersüchtig sind, z. B. der Statthalter Graf Goluchowski, lassen ihre Söhne an dieser Lehranstalt heranbilden. Der Andrang der Studirenden zu diesem Gymnasium war im vorigen Jahre so groß, daß im ersten Jahrgange drei Abtheilungen gemacht werden mußten und die Schülerzahl des Gymnasiums auf 700 stieg. Um nicht wieder solche unliebsame Thatsachen in diesem Jahre zu erleben, wurde das Gymnasium, bei welchem, wie bei den übrigen Gymnasien, der Unterricht mit 1. September beginnen sollte, einstweilen wegen Mangels einer geeigneten Unterkunft nicht eröffnet, und es wurde den Eltern, die mit ihren studirenden Söhnen vom Lande hereinkamen, bedeutet, daß der Unterricht viel leicht am 15. September, vielleicht am 1. Oktober oder noch später beginnen werde. Unter der Hand, natürlich nicht durch die Direktion, wird denselben gesagt, daß sie klüger handeln, wenn sie ihre Kinder lieber gleich beim polnischen Gymnasium inskribiren lassen, da die Existenz des deutschen Gymnasiums ohnehin in Frage stehe. So wird dem letzteren der Boden unter den Füßen weggezogen, und wenn in Folge dieser Maßregel dann die Frequenz der Studirenden gering sein sollte, so werden die hiesigen Journale und der Landtag einen willkommenen Anlaß

finden, unter Hinweisung auf diese Thatsache auf Beseitigung des mißliebigen deutschen Gymnasiums zu dringen.

Politische Rundschau.

Laibach, 16. Oktober.

Die „W. Abdpst.“ bringt folgende Note: Es ist in jüngster Zeit mehrfach vorgekommen, daß in den öffentlichen Blättern über den Beamtenstand im Königreiche Böhmen, insbesondere aber über die Beamten der k. k. Statthalterei in Prag Notizen erscheinen, welche geeignet sind, dieselben in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, und durch welche sich die Angegriffenen um so mehr gekränkt fühlen müssen, als ihre Pflichttreue und Opferwilligkeit in den kompetenten Kreisen vollständig anerkannt wird.

Das Abendblatt der „Prager Ztg.“ vom 14ten October veröffentlicht eine Vorschrift, gemäß welcher das Militär bei Bewältigung etwaiger Tumulte vorgehen soll; die Insultirung der Truppen berechtigt zum Gebrauch der Waffen; vorerst soll, wenn die Anwendung der Waffen nothwendig, von dem Bajonnet Gebrauch gemacht werden, wobei Schonung der Weiber, Kinder und Greise anempfohlen wird; reicht das Bajonnet nicht aus, so haben die Truppen Feuer zu geben.

Die amtliche „Gazeta Wlowska“ veröffentlicht eine kaiserliche Entschliessung vom 3. d., wonach an der Krakauer Universität, außer den bestehenden polnischen Vorträgen, solche noch aus dem Zivil- und Strafrecht, dem Zivil- und Strafverfahren, dem Handels- und Wechselrecht eingeführt; ferner theoretische Staatsprüfungen in Krakau und Lemberg und Doktorsprüfungen in Krakau in polnischer Sprache gestattet werden.

Die Sektions-Berathungen über die ungarischen Justizreform-Gesetze sind in Pest beendet. In Betreff der geistlichen Gerichte legt die Linke und das Zentrum Gewicht darauf, daß Eheprozesse einstweilen bei den früheren Gerichten verhandelt werden, bis ein neues Gesetz geschaffen ist.

In Bezug auf die iberische Union wird gemeldet, daß Kaiser Napoleon in Lissabon anfragen ließ und die Ueberzeugung gewonnen habe, daß man dort allerdings jede Initiative in der gedachten Richtung abweise, aber einer eventuell von Madrid aus dargebotenen Union einen prinzipiellen Widerspruch nicht entgegensetzen werde, sobald dieselbe nicht aus dem Rahmen einer reinen Personal-Union herväustrete.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat die von Seite ihres Gesandten in Madrid erfolgte Anerkennung der neuen spanischen Regierung bestätigt.

Die Nachricht, der Generalgouverneur von Kuba habe die spanische Regierung anerkannt, ist ungenau, derselbe erklärte nur die Aufrechterhaltung der Ordnung.

Schon zu wiederholten malen sprach man in der französischen Hauptstadt davon, daß der Kaiser nach seiner Rückkehr aus Biarritz sich mit einem Manifeste an sein Volk wenden werde, sei es nun in einer friedlichen Absicht oder im Gegentheile, um durch jene Kundgebung das schulische Ziel der Chauvinisten, den Krieg, zu ermöglichen. So wurde, schreibt ein Corr. der „N. Fr. Pr.“ von einer französischen Karte gemeldet, zu welcher Napoleon III. selbst den erläuternden Text schreiben will, durch welchen dargethan werden soll, daß Frankreich sich seit dem Jahre 1815 niemals in besseren territorialen Verhältnissen befunden als jetzt, und daß es somit durch die Vergrößerung Preußens und durch den Wechsel in Deutschland in keiner Weise gelitten habe. Auch das Gerücht von Kongreßabsichten wird von Zeit zu Zeit wieder in Umlauf gesetzt; wie die einen sagen, um Preußen zu zwingen, den Status quo in Deutschland durch ein pragmatisches Dokument zu verewigen, wie andere behaupten, um auf dem Wege dieses Kongresses zu einer allgemeinen Entwaffnung zu gelangen. Noch andere versichern, der Kaiser werde in seinem Manifeste

die auswärtige Frage und die Entwaffnungsfrage nur beiläufig berühren und sich mit der inneren Frage befassen.

Wieder eine andere Version will wissen, der Kaiser werde Preußen zur Rede stellen wegen der Nichterfüllung des fünften Artikels des Prager Friedensvertrages u. s. w. Wir haben absichtlich alle diese Gerüchte zusammengestellt, um zu zeigen, wie mannigfaltig dieselben, und um darzutun, wie allgemein hier das Bewußtsein herrscht, der Kaiser sei genöthigt, irgend etwas zu thun, und daß das Publikum irgend eine große Kundgebung von ihm erwartet. Betrachten wir die Lage Frankreichs, so wie dieselbe seit der Erhebung in Spanien sich gestaltet, so liegt allerdings die Vermuthung nahe, daß, wenn der Kaiser irgend einen Schritt bei den europäischen Mächten thut, dieser ein friedlicher sein müsse, und die Idee eines Kongresses, es handle sich nun um eine Entwaffnung oder gar um eine feste Regelung der europäischen Verhältnisse und der Beziehung der verschiedenen Mächte zu einander, mag wohl in der Zurückgezogenheit von Biarritz den Geist Napoleons III. beschäftigt haben.

Die Wahlen für die konstituierenden spanischen Cortes werden am 15. November erfolgen. Der Zusammentritt der Cortes soll am 15. Dezember stattfinden.

Die Einigkeit der Westmächte in allen orientalischen Angelegenheiten und ein energisches Eingreifen in Bukarest stellt sich mehr und mehr als eine dringende Nothwendigkeit heraus. Das Pariser Univers hat Briefe aus Konstantinopel vom 6. Okt., worin zunächst die von mehreren Blättern mitgetheilte Nachricht, daß der Czar die Miteigenthümerrechte an den — seit lange in Obhut des französischen Konsuls gestellten — Schlüssel zum heiligen Grabe in Jerusalem begehrt hätte, als eine Erfindung bezeichnet wird. Dagegen ist der betreffende Berichterstatter in der Lage, mitzutheilen, das eine sehr intime Allianz zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Fürsten von Rumänien abgeschlossen sei. Diese Verbindung verpflichtet Rußland dahin, mit allen seinen Kräften auf die Schöpfung eines Königreiches Rumänien hinzuwirken, welches außer dem gegenwärtigen Gebiete der Fürstenthümer noch umfassen soll: Siebenbürgen, die Bukovina und einen Theil von Bessarabien. Dagegen verpflichtet sich die Regierung der vereinigten Fürstenthümer, das moldau-walachische Gebiet am Tage der Entscheidung Rußland für seine Aktion zur Verfügung zu stellen. Ferner ist stipulirt, daß die benachbarten slavischen Völkerschaften sich unter Wahrung ihrer Autonomie mit dem künftigen Königreiche Rumänien unter der Schutzherrschaft Rußlands vereinigen.

In der Republik der Vereinigten Staaten von Nordamerika findet in der ersten Hälfte kommenden Monats die Präsidentenwahl statt. In Bezug auf dieselbe ist der Ausfall der Wahlen für die Legislaturen der Einzelstaaten von ausschlaggebender Bedeutung, da aus dieser die Wahlmänner für die Präsidentenwahl hervorgehen. Nachdem nun die Wahlen in den Staaten Maine, Vermont, Ohio und Pennsylvanien durchaus republikanisch ausgefallen sind, kann man wohl als sicher annehmen, daß der künftige Präsident der Vereinigten Staaten Ulysses Grant heißen wird.

Zur Tagesgeschichte.

Der Justizminister läßt, wie aus einzelnen Landes-Hauptstädten berichtet wird, bereits die Lokaltäten für Schwurgerichte herrichten, obwohl das Herrenhaus über dieses Gesetz sein Votum noch nicht abgegeben hat.

In das Abgeordnetenhaus treten 29 neue Abgeordnete, und zwar aus: Niederösterreich: Dr. Gistra, Abt Helfersdorfer, Ingenieur Lenz und Graf Spiegel. Oberösterreich: Die Abgeordneten Bergmüller und Peyer; aus Kärnten Senior Bauer. Galizien: Die Abgeordneten Agopowic, Bochensti, Czaykowski, Grocholsti, von Helcel-Sternstein, Hubicki, Jablonowski,

Matowicz, Scopalit, Szustki, Toroniewicz. Mähren: Die Abgeordneten Benzelicke, Graf Stofan. Vorarlberg: Dr. Fez. Tirol: Abt Brader. Böhmen: Landesgerichtsrath Bibus v. Leebig, Dr. Neumann, Korb-Weidenheim, Schier und v. Wächter. Triest: Freiherr v. Pascolini. Dalmatien: Dr. Radmann.

— Die k. k. Polizeidirektion in Prag errichtet eine selbständige Stadtwache unter Kommando von k. k. Offizieren. Bis dahin wird die Gendarmerie den Dienst verrichten. Ein Rath und sechs andere Polizeibeamte von Wien wurden der Prager Polizeidirektion zugewiesen.

— Der Verwaltungsrath der Franz Josefs-Bahn ist vom Handelsministerium aufgefordert worden, den Bau dieser Bahn unterweilt in Angriff zu nehmen und binnen acht Tagen die zu diesem Behufe getroffenen Einleitungen bekannt zu geben, indem sich das Handelsministerium gleichzeitig vorbehielt, zur entsprechenden Regelung der hiemit im Zusammenhange stehenden finanziellen Momente geeignete Schritte im verfassungsmäßigen Wege einzuschlagen. Wegen Anschluß an die Staatsbahn unterhalb des Ziselberges wurde gleichzeitig die General-Inspektion der österr. Eisenbahnen angewiesen, diese Angelegenheit ehestens zum Abschlusse zu bringen.

— Unter verschiedenen Jubah-Anerknoten lesen wir im „Hon“ zum ersten male, daß ein Häubhauptmann seine Mitglieder auch gegen fixen Gehalt engagire. Jubah hat dies gethan, und nur in jenen Fällen, in denen das „Geschäft“ besonders gut gelang, bewilligte er außer der gewöhnlichen Gage auch noch eine Tantieme. Es hätte weiter nichts gefehlt, als daß er ein Konfitorium gebildet hätte.

— Die Konfrontation Alexander Karageorgiewics' mit seinen Komplizen wurde am Dienstag beendet. Das Dampfboot ist mit Karageorgiewics, der Gerichtskommission und dem österreichischen Generalkonsul von Belgrad, v. Kallay, wieder nach Pest abgefahren. Ein Semliner Bürger, der als kompromittirt erschien, wurde mit abgeführt.

— Die Erbkönigin Isabella hat sich von Atocha geweihte Hemden kommen lassen, welche die Mutter Gottes angehabt. Die Erbkönigin pflegt dieselben während des Wochenbettes zu tragen, und es scheint danach, als ob sie noch nicht alle Hoffnungen aufgegeben.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Todfall.) Vorgestern starb im hiesigen Zivilspitale der slovenische Stenograf und Hörer der Rechte, Johann Stempicher. Dem Verstorbenen gebührt in der Geschichte der krainischen Landtagsverhandlungen eine ehrende Anerkennung, indem er einer der wenigen war, welcher die Stenografie auch auf die krainische Sprache in Anwendung brachte. Stempicher betheiligte sich durch mehrere Sessionen beim Stenografenbureau des kroatischen Landtages, auch im krainischen Landtage war er als ein im Slovenischen sehr gewandter Stenograf durch mehrere Jahre thätig. Heute Nachmittag 3 Uhr fand seine Beerdigung statt.

— (Plenarversammlung des Männerchors.) Sonntag um 11 Uhr Vormittags findet die Plenarversammlung des Männerchors der philharmonischen Gesellschaft im Probelokale im Fischer'schen Hause statt, wo auch die Wahlen des Ausschusses stattfinden.

— (Kein Mauthmord.) Gestern Morgens wurde in einem Graben an der Klagenfurter Straße ein Mann im bewußtlosen Zustande aufgefunden und ins Zivilspital überbracht, wo er nach einigen Stunden verstarb, ohne früher zum Bewußtsein zurückgekehrt zu sein. Da man bei dem Manne, der den Abend zuvor im Mediat'schen Gasthause im Kreise von Freunden zubrachte, nur einige Kreuzer vorfand und auch die Uhr, die er gewöhnlich trug, vermisse, so entstand in der Stadt das allarmirende Gerücht, daß hier ein Verbrechen vorliege, ein Verächt, welches auch in die Spalten der Laibacher Zeitung den Weg fand. Die des umlaufenden Gerüchtes wegen anberaumte und

heute Nachmittags 2 Uhr vorgenommene gerichtliche Obduktion hat aber konstatiert, daß keinerlei Verletzung vorliege, daß gar nichts auf ein vorangegangenes Verbrechen schließen lasse und daß der Mann eines natürlichen Todes, am Schlagflusse, gestorben sei. Dies zur Beruhigung des Publikums. Der Verstorbene ist Herr M., Fabrikfaktor der Josefschaler Papierfabrik. Ob Geld und Uhr dem bewußtlos an der Straße Liegenden geraubt wurden, das wird wohl die Untersuchung feststellen; indessen soll der Verstorbene gewohnheitsgemäß nur sehr wenig Geld bei sich getragen haben, und ob er die Uhr an dem verhängnisvollen Abende bei sich gehabt oder nicht, ist nicht konstatiert.

— (Herr Finanzdirektor v. Felsenbrunn) wird seinen hiesigen Posten in Bälde verlassen, indem er zum Sektionsrath im Finanzministerium ernannt worden ist.

— (Konstitutioneller Verein.) In der gestrigen Ausschusssitzung wurden 25 neue Mitglieder, darunter 17 vom Lande, aufgenommen.

— (Die Bauernwetterpropheten) prognostizieren einen strengen Winter, und zwar deshalb, weil heuer ausnahmsweise die Aepfel- und Birnbäume mitunter im Frühjahrsblüthenschmucke gefunden werden.

— (Citalnica-Grzeffe.) Wieder „Df. tr.“ erfährt, wurde wegen der Gesezübertretungen, welche bei der letzten Sonntag auf der Straße nach Prosecco abgehaltenen Citalnica vorgefallen sind, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet.

Aus dem Gerichtssaale.

(Eine Wirthsstube als Gerichtssaal.) Verbrechen des Betruges, verhandelt vor einem Fünfrichter-Kollegium des k. k. Landesgerichtes Laibach am 14. Oktober 1868.

Ludwig Knee sen., Riemeister und patentirter Erfinder eines verbesserten Riemenzeuges in Laibach, war schon einigemal mit dem Strafgerichte in Konflikt gerathen und mochte keinen Geschmach mehr daran finden, hiebei immer eine passive Rolle spielen zu müssen; auch glaubte er vielleicht sich schon eine hinlängliche Praxis erworben zu haben, um auch selbst eine Gerichtsperson mit Anstand vorstellen zu können.

Da das Haus des L. Knee, wo seine Ehehälfte auch das Wirthshausbefugniß ausübt, nahe am Inquisitionshause gelegen ist, so richtete er sein Augenmerk auf die dort ein- und ausgehende Landbevölkerung, deren Anliegen er auf geschickte Weise zu erfahren wußte, worauf er dann die Leute in die Wirthsstube lockte und sich ihnen hier bald als den ersten Rath des Landesgerichtes, bald auch als den Präsidenten vorstellte, auch seinen hoffnungsvollen Sohn Ludwig Knee zum Landesgerichtsrathe ernannte, der ihm dann in dieser Eigenschaft kräftig zur Seite stand und das Geschäft auch auf eigene Faust zu betreiben begann.

Das Gerichtsinventar des L. Knee war ein sehr einfaches, es bestand in einem Paket Schriften, in einem in der Wirthsstube aufgehängten kaiserlichen Adler, in einem dafelbst hängenden Uniformrocke, und er selbst trug bei diesen Funktionen in der Regel Augengläser, eine Uniformmütze und einen kais. Adler an einem Bande auf der Brust; es genügte dies aber, jeden Zweifel in den Leuten zu beheben, die fest überzeugt waren, daß er ein Rath sei, der alles vermöge, namentlich die Verhafteten loslassen und die Rekrutirungspflichtigen von der Militärpflicht befreien könne; dann um letzteres glaubwürdig zu machen, gab L. Knee vor, daß er im Jahre 1847 in Ungarn kommandirt habe und dort blessirt worden sei, auch verließ er da wohl bisweilen zur Abwechslung den Zivilstand und trat als Oberst auf.

Hiebei beirrte es die Leute gar nicht, daß alle Unterhandlungen in der Wirthsstube stattfanden, daß vor Beginn derselben der Hilfsuchende Wein und Bier aufstischen lassen und beträchtliche Beträge dafür bezahlen mußte, daß diese Getränke größtentheils durch L. Knee und dessen Familie konsumirt wurden; sie mußten alles dies als gang und gebe angesehen

haben, zahlten bereitwillig die für die Hilfeleistung angeprochenen Beträge, ja verbreiteten ihre Entdeckung, daß in Laibach ein Rath sei, der alles durchsetzen könne, noch weiter, und ein gewisser Gregor Krage erzählte dies sogar seinem Pfarrer, der gleichfalls meinte, daß die Sache nicht unmöglich sei, und so konnte es nicht fehlen, daß L. Knee bald einen ziemlichen Zulauf hatte.

Nach einiger Zeit wurden die Funktionen des L. Knee sen. aber doch eingestellt und er selbst in das Inquisitionshaus gebracht, wo er auch einen seiner Klienten fand, der nicht genug erstaunt war, den Präsidenten des Landesgerichtes nun selbst in gleicher Lage, wie sich, zu sehen.

Nachdem es L. Knee jun. vorgezogen hatte, den Schauplatz seiner Beamtenlaufbahn von Krain hinweg und in unbekannte Gegenden zu verlegen, so stand Ludwig Knee sen. heute allein vor Gericht, um sich wegen der verschiedenen betrügerischen Handlungen zu verantworten, von denen wir, um unsere Leser nicht zu ermüden, nur ein paar hervorheben wollen, welche genügen, das Vorgehen des L. Knee und die grenzenlose Leichtgläubigkeit der Landbevölkerung zu kennzeichnen.

Sebastian Zunder wurde der Verbreitung falscher Banknoten verdächtigt und deshalb zur Einvernehmung vorgeladen, und als er nach bestandener Verhörung aus dem Inquisitionshause kam, rief ihn Knee in seine Wirthsstube und machte ihm hier Angst, daß er sicherlich zu 6—8 Jahren Kerker verurtheilt werde, wenn er auch nur eine falsche Banknote gesehen habe; er erklärte ihm aber, daß er ihm helfen könne, weil er der erste Landrath sei und mit dem Untersuchungsrichter bereits über seine Sache gesprochen habe. Zur Bekräftigung dessen rief L. Knee seinen Sohn und trug ihm auf, in das Verhörzimmer Nr. 1 des Inquisitionshauses zu gehen und das Protokoll des Zunder zu bringen, und als dieser bald darauf dem Knee sen. ein Schriftstück brachte, sagte er, dies sei das Verhör, er müsse das Protokoll revidiren, und wenn Zunder 30 fl. erlege, so werde er alles Ungeheuer, was im Protokolle stehe, herausschneiden, er werde dann auch bei der Verhandlung zugegen sein, dabei aber ein ganz anderes Gewand anhaben, so daß ihm Zunder nicht einmal erkennen werde.

Zunder ging in den Vorschlag des Knee, dem er alles aufs Wort glaubte, ein und brachte ihm Tags darauf die 30 fl.

Johann Gregorz von Kreuz hatte eine mehrwöchentliche Kerkerstrafe anzutreten und begab sich nach Laibach, um einen Strafausschub zu erwirken. Er stieß hiebei auf L. Knee, der ihn in die Wirthsstube lockte und nachdem er ihn veranlaßt hatte, Wein bringen zu lassen, dem vorzüglich L. K. zusprach, eröffnete ihm dieser, er sei der Präsident, alle Landesgerichtsräthe seien auch bei ihm auf der Kost und da werde alles besprochen und festgesetzt, und wenn Gregorz ihm 10 fl. zahle, so werde er von der Strafe ganz frei werden.

Gregorz bezweifelte zwar die Angaben des Knee nicht, da jedoch B. Nechbach in seiner Sache Untersuchungsdrichter war, wollte er doch auch diesen persönlich sprechen, und erfuhr auf dem Wege dahin, daß die Präsidenschaft des L. K. keineswegs über jeden Zweifel erhaben sei, so daß er dann auch außer den für die Beche bezahlten 2 fl. keinen weiteren Schaden hatte.

Franziska Sterjanz von Gradiše kam um Weihnachten v. J. nach Laibach, um ihren in der Untersuchungshaft befindlichen Mann zu besuchen, und als sie am Hause des Knee vorüberging, stand Ludwig Knee jun. vor der Thür, der ihr sagte, er habe die Sache ihres Mannes in Händen, und sie fragte, ob sie es nicht lieber sehe, daß ihr Mann ganz frei werde. Ludwig Knee jun. bemerkte dann im Laufe der weitem Unterhandlung, daß er beim Landesgerichte schreibe, weil aber die großen Herren auf die Jagd gehen, so werde alle Arbeit ihm gegeben und er müsse die Verhörung vornehmen. Ludwig Knee sen. bestätigte die Angaben seines Sohnes mit dem Beisatze, daß er selbst aber noch mehr sei, als sein Sohn, und daß

er über die Häftlinge verfügen könne, und wenn er wolle, müsse der Mann der Franziska Sterjanz zu ihm kommen, um Holz zu sägen; auch wies er die-fer einige Schriften vor und forderte sie auf, selbe zu lesen, damit sie sehe, daß er in der That alles in der Hand habe, wovon aber Fr. Sterjanz, da sie nicht lesenkundig ist, keinen Gebrauch machen konnte.

Ludwig Knee jun. verlangte nun von Franziska Sterjanz zur Befreiung ihres Mannes einen Betrag pr. 14 fl., er werde dafür einem Gerichtsärzte ein gutes Essen bereiten lassen und ihn dann zur Ausstellung eines Zeugnisses, daß ihr Mann irrsinnig sei, vermögen.

Franziska Sterjanz schickte in der That bald darauf die verlangten 14 fl., dann 1 fl. 50 kr. und 1 1/2 Pfund Seldschfleisch zur Uebergabe an ihren Mann, welche aber gleichfalls nicht an die wahre Adresse gelangten.

Georg Pestoviz von Hotedersic hatte eine Verlassabhandlung nach seinem im italienischen Feldzuge gebliebenen Bruder zu ordnen und wollte auch die bezahlte Prozentualgebühr pr. 119 fl. zurück erhalten. Ein gewisser Korinit, der den L. Knee gelegentlich eines andern Betrugsfalles als einen Landrath kennen gelernt hatte, der alles durchsetzen könne, führte den Pestoviz zu Ludwig Knee sen. und dieser sagte ihm, er sei der erste von den Zwölfen, welche die Urtheile sprechen, sein Sohn sei aber der erste nach ihm, und nur, wenn viel zu thun sei, gehe er auch selbst zur Sitzung. Was diese Zwölf machen, daß halte fest, dagegen könne kein Mensch etwas einwenden, und auch Pestoviz werde die Prozentualgebühr zurückerhalten, allein er müsse mindestens 15 fl. erlegen; dann einige Bouteillen Wein müsse er für die Sitzung kaufen, auch müsse er den Zwölfen eine ordentliche Unterhaltung verschaffen und ihnen ein gutes Essen geben.

Pestoviz, über diese Aussicht sehr erfreut, versprach das Geld zu schicken, und übermachte dem Ludwig Knee pr. Post 12 fl., und als er nach einiger Zeit wieder nach Laibach kam, um nachzufragen, sagte ihm L. Knee, es sei alles in Ordnung, aber Pestoviz habe zu wenig Geld geschickt, dafür habe er nur 3 Bouteillen Wein kaufen können und davon habe jeder nur gekostet und dann seien sie schon leer gewesen.

Pestoviz sandte auf das hin noch 5 fl. ein, und auf die Frage des Vorsitzenden, wie er solchen Vorspiegelungen habe Glauben beimessen können, meinte er, er sei früher nie in Laibach gewesen und habe geglaubt, daß jeder zum Beamten geeignet sei, der einen Rock und lange Hosen trage.

Wegen dieser und mehrerer andern Betrugs-handlungen wurde gegen L. Knee sen. die Anklage wegen Verbrechen des Betruges nach §§ 197, 199 lit. b, 201 lit. d, strafbar nach § 203 St. G., und außerdem von Herrn L.-G.-R. Heinricher die Privatanklage wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre erhoben, weil Ludwig Knee bei einigen Verhandlungen mit Parteien ihn als jenen Rath genannt hatte, zu dem er und seine Familie in besonders intimen Beziehungen stehen und mit dessen Mithilfe die Verhafteten gegen Gelderlag befreit würden.

Es lag mancher Verdachtsgrund noch wegen verschiedenen andern strafbaren Handlungen vor, die jedoch nicht genügend konstatiert werden konnten, weil die beschädigten Parteien nicht eruirbar waren, in welcher Richtung wir daher nur die Zeugenaussage des Viktor Sattler hervorheben. Dieser gab an, L. Knee habe versprochen, ihm einen Dienst bei der Bahn zu verschaffen, er habe sich nun im Wirthshause des Knee einen Wein geben lassen, wurde von diesem Trankte betäubt, und als er wieder zu sich kam, vermischte er seine Barschaft pr. 4 fl. L. Knee habe ihm darauf gesagt, er könne im Hause bleiben und sich da auch Geld verdienen, nur müsse er ihn immer, wenn Bauern kommen, Herr Oberst oder Herr Regimentsarzt tituliren, und auf diese Weise habe Knee dann wirklich einmal einem Bauer 80 fl. für die Befreiung seines Sohnes von der Militärpflicht abgeschwindelt. Ein anderes mal habe L. Knee ihm eine echte Banknote gezeigt und gesagt, er solle sich, wenn Bauern kommen, für einen Banknotenfälscher ausgeben, er

werde dann von den Bauern Geld zur Anschaffung von Maschinen verlangen u. dgl.

Das Resultat der Verhandlung war, daß L. Kneese, der alles in Abrede stellte, des Verbrechens des Betruges nach §§ 197 und 199 lit. b, dann der Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre nach § 488 schuldig erkannt, nach §§ 202, 493 und 35 St. G. zum schweren Kerker in der Dauer von 1 1/2 Jahr, verschärft mit einem Fasttage alle 14 Tage, verurtheilt wurde, wogegen er die Berufung anmeldete.

Eingefendet.

Geehrte Redaktion!

Der Umstand, daß mehrere Kinder katholischen Glaubens (es sind deren gegenwärtig acht) die hiesige evangelische Schule besuchen, hat zu einer Kontroverse zwischen dem „Tagblatt“ und der slovenischen Presse Veranlassung gegeben. Für Ihre im gestrigen „Tagblatt“ widerlegte diesbezügliche Aeußerung weiß Ihnen die unterfertigte Direction aufrichtigen Dank; die Angriffs- und Ausdrucksweise der „Novice“ ist jedoch eine derartige, daß die Direction der evangelischen Schule selbst sich verpflichtet sehen muß, sowohl zur Aufklärung, als auch zur entschiedenen Abwehr ein freies Wort der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie werden demnach um freundliche Aufnahme nachstehender Zeilen ersucht:

Nach § 5 des Schulgesetzes vom 25. Mai 1868 ist die Benützung von Schulen und Erziehungsanstalten für bestimmte Glaubensgenossen den Mitgliedern einer andern Religionsgesellschaft durch das Gesetz nicht unterjagt. Es kann daher nur aus unbilliger, verfassungswidriger Tendenz hervorgehen, wenn Staatsbürger, denen ein solches Recht gewährt ist, bei Ausübung desselben mit frommen Schmähworten überhäuft werden, wie geschrieben steht: „Der Katholizismus solcher Eltern ist keinen Pfifferling werth. Gott bewahre uns vor solchen Katholiken, die ihren Katholizismus nach Judenzeitungen und dem „Tagblatt“ fabriziren.“ Es ist das ein unbefugtes Urtheilen über des Menschen heiligstes inneres Besitzthum, seine religiöse Ueberzeugung, eine Verdächtigung ehrenhafter Charaktere vor dem Forum der Oeffentlichkeit.

Doch die „Novice“ greift nicht bloß die betreffenden Eltern an, sie tritt auch in unverantwortlicher Weise gegen die evangelische Schule, die evangelische Gemeinde, die evangelische Kirche auf. „Videant consules! daß das Unkraut nicht unter den Weizen gesät werde, während der Hausvater schläft.“ Weiter gedacht! Nur konsequent, meine Herren! Das Unkraut sind die Kinder der Bosheit; der Feind, der sie sät, ist der Teufel. Allerliebt! wir sind des Teufels Helfershelfer oder gar leibhaftige Teufel, welche in der gleichnerischen Schale des ABC-Buches und Einnaleinses ihr Höllengift bergen, um die unschuldigen Kinder ins Verderben zu stürzen. Nein, meine Herren, wir haben uns geprüft, wir haben gesucht nach Horn und Huf und haben Nichts gefunden; es ist nicht wahr, es ist wirklich nicht wahr, was Sie sagen.

Die evangelische Kirche hat andere Zwecke, als „den Glauben Anderer zu untergraben.“ Sie ist nicht so engherzig, die Seligkeit des Christen von der Zugehörigkeit zu einer äußerlichen Kirchengemeinschaft abhängig zu machen; sie sieht vielmehr auf das innere religiöse Leben und dessen praktische Bethätigung in Werken wahrhafter Humanität; sie achtet darum jede religiöse Ueberzeugung und tritt ebensowenig dem Gesez, als dem religiösen Willen Andersgläubiger teufelischerweise in den Weg. Die evangelische Gemeinde zu Laibach aber huldigt vollständig diesen Grund-sätzen ihrer Kirche und es ist gewiß noch Nichts geschehen, was die Redaktion der „Novice“ zu ihrer freundlichen Ansicht von der infernalischen Abflammung derselben berechtigte. Aber die Schule? Eine evangelische Schule mit katholischen Böglingen, und das in Krain? Ja; doch nur nicht ängstlich; die evangelische Schule wird ebensowenig wie die evangelische Gemeinde Protesten zu machen suchen; sie überläßt die religiöse Erziehung der katholischen Kinder vollständig der Fürsorge ihrer Eltern und wird sich nur bestreben, dieselben den Segen eines anerkannt tüchtigen, pädagogisch geregelt und betriebenen Unterrichtes, welchen hofentlich die „Novice“ nicht für das erwählte Unkraut ansehen wird, genießen zu lassen. Doch lassen wir das Unkraut, was auch darunter gemeint sein mag; es soll ja mit der guten Saat stehen bleiben bis zur Ernte. Dann wird vielleicht anders geurtheilt, dann wird auch vielleicht der Pfifferling noch etwas werth.

Und nur noch Eins: Verucht dieser Angriff der „Novice“ auf Ueberzeugung, oder ist er gleichfalls eine Verdächtigung? Es muß dies wohl der Entscheidung der Leser überlassen bleiben. Die unterfertigte Direction erklärt nur, daß sie sich gegen dergleichen Auffassungen im Namen der Schule, im Namen der Gemeinde auf das entschiedenste verwahrt und etwa fortgesetzte Angriffe gegen evangelischen Geist und evangelisches Leben energisch zurückweisen wird.“

Laibach, 16. Oktober 1868.

Die Direction der evangelischen Gemeindefchule zu Laibach

Otto Schaaf, evangel. Pfarrer.

Witterung.

Laibach, 16. Oktober.

Nachts heiter; Morgens neblig, dichter Nebel, Vormittag Aufhellung. Schwacher Ostwind. Mittag Wärme: +11.5°. (1867 +14.7°, 1866 +10.4°) Barometerstand: 326.07 Linien, im Fallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme: +9.1°, um 0.2° unter dem Normale.

Angefommene Fremde.

Am 15. Oktober.

Hôtel Elefant. Dr. Cornet, Gradiska. — Beck Alexander, Keszthely. — Krauß W., Wien. — Graf Blagay, Stattenegg. — Neuwirth A., Glatthurn. — Neumann M., Glatthurn. — Sul Felix, Zunsbrud. — Pirz, Karstbewaldungs-Sektionsleiter, Trieste. — Tratnik Philipp, k. k. Beamte, Fria. — Kunzl Alois, Agent, Reichenberg. — Stefan Josef, Ziume.

Hôtel Stadt Wien. Graf Ladjejaclach, Ragib. — Graf Ferdinand Wurmbbrand, Wien. — Graf Ferdinand Wurmbbrand, Graz. — Bayens, Paris. — Staudacher, Grafenfeld. — Klun Johann, Grafenfeld. — Bernhart, Klagenfurt. — Beual, Privatier, Gerlachstein. — Madame Moos, k. k. Bezirksvorstehergattin, Wippach.

Baierischer Hof. Marasch, Wirth, Ratschach. — Wandra, Patolna.

Zum Mohren. Hirsch, Handelsm., Pest.

Verstorbene.

Den 15. Oktober. Jakob Koshier, gewesener Schweinfächler, alt 73 Jahre, in der Arakawvorstadt Nr. 44, an der Entkräftung. — Herr Mathias Wurmit, Hadersfaktor der Josefshaler Papierfabrik, alt 54 Jahre, ins Zivilspital sterbend überbracht und wurde gerichtlich beschaunt.

Gedenktasel

über die am 19. Oktober 1868 stattfindenden Visitationen.

1. Feilt., Kriznar'sche Real., Jalna, 133 fl., 86. Sittich. **Erledigungen:** Konzipientstelle beim landwirtschaftlichen Hilfsamt, 800 fl.; Ingressistenstelle bei der landwirtschaftlichen Buchhaltung 500 fl. Bis 14. November beim krainischen Landesauschusse. — Grundbuchsführerposten beim Bezirksgerichte Voitsberg 700 fl. (800). Binnen 14 Tagen beim Landesgerichtsprä. Graz.

Telegramme.

Wien, 15. Oktober. Reichskanzler Deust bespricht in einem Cirkulare an die auswärtigen Mächte den Ausnahmezustand in Böhmen; er sei nur eine durch die Verfassung gebotene Pflicht. Der Reichskanzler wünsche den Konflikt bald verfassungsmäßig gelöst.

Wien, 15. Oktober. Die „W. Abendp.“ bezeichnet die Mittheilung, der österreichische Gesandte in Berlin habe die preussischen oder russischen Agitationen in Böhmen und Galizien zum Gegenstande eines besonderen Berichtes gemacht, sowie, der Reichskanzler habe mit dem französischen Votschafter die nord-schleswig'sche Frage in letzter Zeit besprochen, als jeder Begründung entbehrend.

Prag, 15. Oktober. Auf den telegrafischen Bericht von Kollin, daß dort Exzesse ausgebrochen seien, sind Truppen dahin abgegangen.

Paris, 15. Oktober. Das „Memorial diplomatique“ versichert, die nächste halbjährige Verurlaubung werde 30.000 französische Soldaten umfassen, auch werde eine analoge Reduktion der Marine stattfinden.

Kopenhagen, 15. Oktober. Die Adresse des Reichstages an den König drückt über die Verlobung des Kronprinzen mit der schwedischen Prinzessin Freude aus und paraphrasirt gänzlich die Chronorde des Königs bezüglich Nord-schleswigs.

Korrespondenz.

Herrn K. G. in Kötsch bei Marburg: Für eine einmalige Inferirung ist noch 40 kr. nachzutragen. Der eingefendete Betrag erliegt einweilen zu Ihrer Disposition.

Theater.

Heute: Dorf und Stadt.

Schauspiel in 5 Akten von Birch-Pfeiffer.

Personen: Reinhard, Hr. Bergmann. — Stefan Reichenmayer, Hr. Moser. — Der Lindenwirth, Hr. Stefan. — Lorle, Fel. Solms. — Bärbel, Fr. Dir. R. Zöllner. — Christof Walder, Hr. Mahr. — Der Fürst, Hr. Parth. — Graf v. Fessel, Hr. Pichon. — Ida v. Fessel, Fr. Schmidts. — Amalie v. Nieden, Fel. Nagel. — Werden, Hr. Müller. Morgen: „Die Jüdin.“

Wiener Herbst u. Winter!

Höchst interessant für Damen!

Sie beehre mich, die elegante **Damenwelt** bei meiner soeben erfolgten Rückkunft aus **WIEN** zum Besuche meiner

Damen-Putzwaarenniederlage

böflichst einzuladen. Alles, was in **Damenmütel-Paletots und Jacken, Damen- und Mädchen-Sammt- und Seiden-Hüten die Mode und feiner Geschmack in Wien und Paris** erfunden hat, ist in reicher Auswahl bei mir zu sehen. Zu der Ueberzeugung, daß alles Gesehene sich am besten empfehlen wird, erpicht sich jede weitere Anpreisung.

A. Fischer,

Kundschafstplatz Nr. 222.

Filzhüte

werden hier zum Färben und Modereifern angenommen. (69-4)

Dieselbst wird auch ein **Lehrjunge** aufgenommen.

Violin-, Cello- u. Contrebass-Spieler

werden gegen entsprechende Bedingungen aufgenommen. Bewerber wollen sich beim Kapellmeister Herrn **Wahl** (Kolliseum Zimmer-Nr. 130) ehebaldigst anmelden. Laibach, 13. Oktober 1868. (76-2)

Das Komitee der Laibacher Musikkapelle.

Weißnähen

(Handarbeit) werden Mädchen aus gutem Hause zum Unterrichte angenommen. Konversation italienisch. Auch werden alle bezüglichen Aufträge schnellstens ausgeführt. — Näheres deutsche Gasse Nr. 184, 2. Stock, gassenwärts. (78-2)

Ein gut dressirter Vorstehhund

reiner Race, im 2., 3. oder 4. Felde, zu kaufen gesucht. Schriftliche Anträge erbittet man sich unter Ciffire M. S. im Comptoir des „Laib. Tagbl.“ (74-3)

Ein gutes Klavier

nebst mehreren Einrichtungsstücken ist aus freier Hand zu verkaufen. Auskunft ertheilt die Expedition des Blattes. (77-3)

Wiener Börse vom 15. Oktober.

| Staatsfonds. | Geld | Ware | Deft. Hypoth.-Bank | Geld | Ware |
|--------------------------|--------|--------|---------------------|-------------------|-------------------|
| 5perc. österr. Bähr. . . | 54.85 | 55. — | 96. — | 96.50 | |
| do. v. J. 1866 . . . | 58.75 | 58.85 | | | |
| do. National-Anl. . . | 62.40 | 62.60 | | | |
| do. Metalliques . . . | 57.30 | 57.40 | | | |
| Kofe von 1864 . . . | 79.25 | 79.75 | | | |
| Kofe von 1860, ganz | 83.80 | 83.90 | | | |
| Kofe von 1860, hünft. | 92.75 | 93.25 | | | |
| Prämienb. v. 1864 . . | 95.60 | 95.70 | | | |
| Grundentl.-Obl. | | | | | |
| Steiermark zu 5 pSt. | 86.50 | 87.50 | | | |
| Gärten, Krain | | | | | |
| u. Küstentand 5 . . . | 84. — | 90. — | | | |
| Ungarn . . . 3 1/2 . . | 74. — | 74.50 | | | |
| Uroat. u. Slav. 5 . . | 75. — | 75.50 | | | |
| Stebenbürg. „ 5 . . | 70.50 | 71. — | | | |
| Action. | | | | | |
| Nationalbank . . . | 758.50 | 759. — | | | |
| Creditanhalt . . . | 209.60 | 209.70 | | | |
| N. ö. Escompte-Ges. . . | 687. — | 689. — | | | |
| Anglo-österr. Bank . . | 159.50 | 159.75 | | | |
| Deft. Bodencr. „ . . | 192. — | 195. — | | | |
| Deft. Hypoth.-Bank . . | 68. — | 69. — | | | |
| Steier. Escompt.-Bf. . . | 217. — | 221. — | | | |
| Kais. Ferd.-Nordb. . . | 1865 | 1870 | | | |
| Südbahn-Gesellsch. . . | 185.50 | 185.60 | | | |
| Kais. Elisabeth-Bahn. . | 162.75 | 163.25 | | | |
| Carl-Ludwig-Bahn . . . | 207.75 | 208. — | | | |
| Stebens. Eisenbahn. . . | 146.50 | 147. — | | | |
| Kais. Franz-Josephs . . | 161.25 | 161.50 | | | |
| hünft.-Bancr. C.-B. . . | 158.75 | 159.25 | | | |
| Alföld-Fium. C.-B. . . | 147.25 | 147.75 | | | |
| Pfandbriefe. | | | | | |
| Nation. ö. B. verlosb. . | 93.10 | 93.25 | Kais. Münz-Ducaten. | 5.53 ¹ | 5.54 ¹ |
| Ung. Bod.-Creditanst. . | 91. — | 91.25 | 20-Francshüd . . . | 9.25 | 9.26 |
| Ung. öst. Bod.-Cred. . . | 102.25 | 102.75 | Reichsthaler . . . | 1.70 ¹ | 1.71 |
| do. in 33 k. rüd. . . | 84.50 | 84.70 | Silber | 113.65 | 113.85 |

Telegraphischer Wechselkurs vom 16. Oktober.

5perc. Metalliques 57.25. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 57.90. — 5perc. National-Anlehen 62. —. — 1860er Staatsanlehen 83.50. — Bankaktien 757. — Kreditaktien 209.60. — London 115.95. — Silber 113.50. R. k. Ducaten 5.52¹/₂.